

05. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 22.09.2022

TOP: **Ö 14**

VO-Nr.: **068/2022**

Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister

Herr Radünzel erklärt, dass diese Vorlage aufgrund einer Anpassung der kommunalen Besoldungsordnung erstellt wurde. Die Spanne der gesetzlich festgeschriebenen Aufwandsentschädigungen durch den Oberbürgermeister belaufen sich auf 313,00 € - 418,00 € monatlich. Die Stadt empfiehlt den Mindestsatz in Höhe von 313,00 €. Der Stadtrat muss dies durch einen Beschluss bestätigen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass die Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister mit Wirkung vom [01.10.2022](#) auf monatlich 313,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 2 Enthaltungen